

schließlich des grenzüberschreitenden Verkehrs
weit erzwungen werden.

Der T. beeinträchtigt in keiner Weise die Ge-
bietshoheit der DDR über ihre Verkehrswege, denn
ohne ihre Zustimmung ist deren Benutzung für den
T, nicht möglich.

Die Gewährleistung des Rechts auf T. durch die DDR
setzt die unbedingte Achtung ihrer Souveränität,
Gebietshoheit und territorialen Integrität, ihrer
Paß- und Visa- und Abgabehoheit sowie ihrer
Rechtsordnung und legitimen Interessen durch die
vom T. Gebrauch machenden Staaten bzw, ihrer Or-
gane und Bürger voraus,
Aus politischer, rechtlicher und politisch-ope-
rativer Sicht muß grundsätzlich unterschieden wer-
den zwischen dem T. zwischen der BRD und Berlin
(West) auf der Grundlage des Transitabkommens
vom 17. 12. 1971 und dem allgemeinen T. nach
Drittstaaten z. 3. auf der Grundlage des Verkehrs-
vertrages mit der BRD vom 26. 5, 1972.

Die im Transitabkommen enthaltenen Regelungen
über die Anwendung von vereinfachten Kontroll-
und Abfertigungsverfahren im T, an den Güst
der DDR werden durch feindlich-negative Kräfte
zunehmend zur Realisierung ihrer Ziel- und
Aufgabenstellungen subversiv mißbraucht.

Die zuverlässige politisch-operative Sicherung
der Transitwege, insbesondere der Tran-
sitwege zwischen der BRD und Berlin (West)
durch das MFS im engen Zusammenwirken mit an-
deren Organen, Institutionen, Einrichtungen
und Kräften hat deshalb eine hohe politische,
rechtliche und politisch-operative Bedeutung,

Verkehr, grenzüberschreitender; Transitwege, politisch-operative Sicherung

die Gesamtheit der politisch-operativen Maß-
nahmen aller Linien und Dienstleistungen des
MFS zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung
und Bekämpfung feindlicher Pläne, Absichten
und Maßnahmen zum Mißbrauch des Transitverkehrs
zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung
auf und an den Transitwegen sowie zur sicheren
und vertragsgerechten Abwicklung des Transit-
verkehrs.

Dabei umfaßt die besondere Verantwortung der
HA VI bzw. der Abt, VI der BV

- die Kontrolle, Abfertigung und Sicherung des
Transitverkehrs während der → Grenzpassage
sowie in den durchgehenden Reisezügen,
- die politisch-operative Sicherung der Grenz-
übergangsstellen sowie der an den Grenz-
übergangsstellen eingesetzten Kräfte anderer
Organe und Institutionen, insbesondere der
Kräfte der Zollverwaltung der DDR unter
Beachtung der Verantwortung der HA I und XIX
sowie